

Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote

Herzhauser, Ellen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Herzhauser, E. (2019). Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(154), 119-129. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-83961-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ellen Herzhauser

Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote

Sind Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen, sind sie am äußersten Rand der Gesellschaft angelangt und vielfach von sozialer Teilhabe ausgeschlossen. Angesichts von rund 860.000 Menschen, darunter ca. 8% Minderjährige, die im Jahr 2017 in Deutschland von Wohnungslosigkeit betroffen waren (vgl. BAGW o. J.), kann davon ausgegangen werden, dass in beinahe jeder Kommune auch junge Menschen leben, die über keinen festen Wohnsitz verfügen.

Der kommunale Umgang mit diesem Thema gestaltet sich jedoch mitunter widersprüchlich. So kam es 2016 im rheinland-pfälzischen Ludwigshafen zu einer öffentlichen Kontroverse über die Einrichtung für wohnungslose Kinder und Jugendliche, in deren Verlauf die Stadtverwaltung mitteilte, sie sähe dafür keinen Bedarf, da es in Ludwigshafen keine Straßenkinder gäbe – und das, obgleich im Zuge der SWR-Spendenaktion „Herzessache“ bereits 250.000 Euro als Starthilfe gesammelt wurden. Die geplante Zweigstelle der Einrichtung *Freezone*, die bereits im benachbarten Mannheim tätig ist, wurde daraufhin abgelehnt (vgl. Sambale 2016).

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum junge Menschen wohnungslos werden. Neben familiären und persönlichen Problemlagen, die Jugendliche aus dem Elternhaus treiben, sind es häufig strukturelle Rahmenbedingungen, mit denen die zumeist ohnehin schon benachteiligten jungen Menschen konfrontiert werden. So ist ein misslungener Einstieg in berufliche Bildung und das Erwerbsleben nach Beendigung der Schule oftmals der Anfang einer Abwärtsspirale. Denn in dem Geflecht aus strukturellen Gegebenheiten, wie der derzeitigen katastrophalen Wohnungsmarktsituation, rechtlichen Bestimmungen für die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen in den Sozialgesetzbüchern II und VIII sowie der allgemei-

nen Ausgestaltung klassischer Jugendhilfemaßnahmen, ist das Stolpern für viele vorprogrammiert.

Die Rechtsbestimmungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung für die Altersgruppe 18 bis 21 Jahre

Die Lebenslagen junger Menschen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Für viele von ihnen gibt es kaum Chancen, erfolgreich ins Erwerbsleben einzusteigen, da sich die Anforderungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der beruflichen Qualifikation kontinuierlich erhöhen (vgl. Albert, et al. 2010: 38). Darüber hinaus zwingt das SGB II mit seinen Regelungen für Menschen unter 25 Jahren diese, bis auf wenige Ausnahmen, nicht nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Elternhaus zu wohnen (vgl. § 22 Abs. 2a SGB II). Auch die verschärfte Sanktionspraxis nach § 31a SGB II, die schon bei einfachen Meldeversäumnissen, die Möglichkeit einer Kürzung der Leistungen bis zu 100% über den Zeitraum von drei Monaten zulässt, kann zu existenziellen Problemen führen. Wer nicht mehr in der Lage ist, seine Miete zu zahlen, ist akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Nach Angaben der Bundesregierung, wurden im Jahr 2017 15.895 Jugendliche und junge Erwachsene vollsanktioniert (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache: 19/2104).

Es ist jedoch nicht nur das SGB II, das den Problemdruck verschärft, sondern auch das SGB VIII trägt dazu bei. Dies gilt etwa für die allgemeine Ausgestaltung der klassischen Jugendhilfemaßnahmen, die für „Individualist_innen“ oder im Fachjargon bezeichneten „Systemherausforder_innen“ scheinbar keinen passenden Rahmen darstellt. Die vorhandenen Hilfestrukturen sind oftmals nicht in der Lage, angemessen auf den individuellen Bedarf dieser Jugendlichen zu reagieren. Bevor die Betroffenen ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegen, haben viele von ihnen zumeist bereits mehrfach Kontakt zu sozialpädagogischen Institutionen. Jugendliche, die aufgrund massiver familiärer Konflikte ihr Elternhaus verlassen, fallen zunächst einmal in die Zuständigkeit der ansässigen Jugendämter. In Gesprächen mit den Betroffenen versuchen die Mitarbeiter_innen zu klären, welche Maßnahme getroffen wird. Da die Jugendlichen jedoch oftmals das Gefühl haben, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse missachtet werden, brechen sie den Kontakt schnell wieder ab. Sind einschlägige Szenerfahrungen vorhanden, auf deren Grundlage Jugendliche versuchen Überlebensstrategien zu entwickeln, werden diese allerdings oftmals von den Sozialpädagog_innen als inakzeptabel eingestuft. Als Folge dessen bleibt die erwartete Kooperationsbereitschaft und die damit zusammenhängende Anpassung an die Regeln und

Rahmenbedingungen der Institutionen aus (vgl. Bodenmüller, Piepel 2003: 38). In vielen Fällen entsteht eine regelrechte Verschiebepaxis von einem Heim in das nächste. Der damit einhergehende kontinuierliche Wechsel der Betreuungs- und Bezugspersonen macht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Fachkräften unmöglich (vgl. Hußmann 2014: 63). Hinzu kommen die Zustände, die oftmals in Heimen herrschen. Marcus Hußmann interviewte im Jahr 2008 für seine Studie „Erlebnisse von Jugendlichen mit teilgeschlossenen und geschlossenen Unterbringungen“ eine Reihe von Jugendlichen, deren Biographien durch Straßenepisoden nach oder während dem Aufenthalt in stationären Jugendhilfemaßnahmen gekennzeichnet waren. Die Betroffenen berichteten von teilweise übergreifendem Verhalten der Erzieher_innen, welches als Ausübung physischer und psychischer Gewalt empfunden wurde. Dies führte in einigen Fällen zu fluchtartigem Ausreißen aus der Institution. Die stationäre Unterbringung wurde hier nicht als „Rettung“, sondern als Krisenverursacher betrachtet (vgl. Hußmann, 2014: 62). Die Sachbearbeiter_innen vertreten in diesen Fällen häufig die Auffassung, dass es keine adäquate Lösung zu geben scheint und für die Jugendlichen nichts mehr getan werden kann. Sie werden als „hilferenitent“ abgestempelt. (vgl. Bodenmüller, Piepel 2003: 39). Da das Jugendamt jedoch bis zum Erreichen der Volljährigkeit gesetzlich verpflichtet ist, Hilfen anzubieten, entsteht hier ein Problem. Dabei spielt es keine Rolle, ob der oder die Jugendliche bereit ist, an dem Maßnahmeerfolg mitzuarbeiten oder nicht. Denn wer minderjährig ist und nicht bei den Eltern wohnt, fällt in die Zuständigkeit des Jugendamtes und kann nicht einfach sich selbst überlassen werden. Die Frage, ob man als „kooperationsbereit“ eingestuft wird oder nicht, wird allerdings dann relevant, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist und die Jugendhilfe ihre offizielle Zuständigkeit abgeben kann. Zwar regelt der § 41 SGB VIII, dass junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmen sogar darüber hinaus, „eine Nachbetreuung und umfassende Unterstützung im notwendigen Umfang bei der Verselbstständigung anzubieten ist, sofern sie im Alter zwischen 18 und 21 Jahren beantragt wurde“. Aus der Praxis wird jedoch immer wieder von Expert_innen berichtet, dass diese Hilfoption oftmals verwehrt bleibt und dabei Art und Umfang der bisherigen Mitwirkungsbereitschaft eine entscheidende Rolle spielen. Ob es eine Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII gibt, hängt entscheidend von der subjektiven Einschätzung der Mitarbeiter_innen des Jugendamts ab.

Ob ein junger Mensch die Reife besitzt, ein eigenständiges Leben zu führen, ist jedoch letztlich nicht nur eine formale Frage der Volljährigkeit. Ein erfolgreicher Übergang ins Erwachsenenalter hängt z.B. auch von aktuellen Situationen wie Schulbildung, Ausbildung oder Berufstätigkeit ab (vgl. Schwabe 2015: 10). Bei

solch elementaren Entwicklungsschritten hat das Wegfallen des Absicherungsnetzes für die *Care Leaver*¹ oftmals fatale Folgen. Sie müssen sich zwangsläufig mit Problemen wie einem Wohnortwechsel oder der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz auseinandersetzen, wollen sie ein selbstständiges Leben führen. Der Verlust eines stabilen Familiensystems, die emotionale Belastung, die aus den Erfahrungen der persönlichen Vergangenheit resultiert, sowie die Schwierigkeit, den Alltag zu strukturieren, stellen weitere Hürden dar (vgl. Care Leaver e.V. o.J.) und begünstigen die Gefahr in eine prekäre Lebenssituation zu geraten. Aber selbst bei einer vorbildlichen Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft ist die Garantie, Hilfen nach § 41 bewilligt zu bekommen, keineswegs gegeben. In vielen Fällen verweist das Jugendamt nach Erreichen der Volljährigkeit auf die Wohnungslosenhilfe und die §§ 67-69 SGB XII, die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ gewähren sollen, sowie auf ergänzende Leistungen des SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts. Im Gegensatz zu den Hilfen des SGB VIII beinhaltet der Hilfeanspruch zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, jedoch keinen expliziten Schwerpunkt in Hinblick auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Schnittstellen- und Zuständigkeitsproblematik führt sehr häufig zu Abstimmungsschwierigkeiten, die in der Regel negative und einschneidende Auswirkungen für die Betroffenen haben.

Ausgrenzungs- und Diskriminierungspraktiken auf dem Wohnungsmarkt

Zu einer erfolgreichen Verselbstständigung gehört in der Regel der Bezug einer eigenen Wohnung. Hier wirkt sich aus, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt aktuell verheerend ist. In den meisten Großstädten herrscht derzeit eine akute Wohnungsnot. Dafür verantwortlich sind u.a. die Vernachlässigung des Neubaus von Wohnraum sowie die deutliche Reduzierung von Sozialwohnungen. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat sich der Bestand von damals 2,6 Mio. auf 1,3 Mio. im Jahr 2017 halbiert. Hinzu kommt der massive Mangel an Kleinwohnungen, der es z.B. Einpersonenhaushalten erschwert, adäquaten Wohnraum zu finden (vgl. Müller 2017: 2). So stand im Jahr 2016 16,8 Mio. alleinstehenden Wohnungssuchenden, ein Angebot von 5,2 Mio. Ein- bis Zweizimmerwohnungen gegenüber (vgl. BAG W o.J.). Die Mietpreise steigen seit geraumer Zeit bundesweit

1 Als *Care Leaver* werden junge Menschen bezeichnet, die – meist mit Vollendung des 18. Lebensjahres – die Fürsorge durch die stationäre Jugendhilfe verlassen (müssen) (vgl. Care Leaver e.V. o.J.)

beinahe explosionsartig, sodass die Auswirkungen des Mangels an bezahlbarem Wohnraum mittlerweile bis weit in die Mittelschicht zu spüren sind (vgl. Nagel 2013: 9). Die Gentrifizierung hält Einzug in den Ballungsräumen und ist fester Bestandteil der Stadtentwicklungsdebatten geworden (vgl. Holm 2011: 9). Für Menschen, die ohnehin sozial benachteiligt und von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, hat sich die Lage in den letzten Jahren dadurch zusätzlich verschärft. Nicht nur ist preisgünstiger Wohnraum knapp, häufig sind zudem Vermieter_innen nicht bereit, an *ALG II*-Bezieher_innen zu vermieten, weil sie u.a. ausbleibende Mieten bei eventuellen Sanktionierungen durch das Jobcenter befürchten. Junge Erwachsene sehen sich zudem mit der Unterstellung konfrontiert, nicht anpassungsfähig und unzuverlässig zu sein (vgl. Nagel 2013: 9). Kulminieren am Ende mehrere Merkmale, die zu Ausgrenzung führen, wird eine erfolgreiche Wohnungssuche nahezu unmöglich und die Betroffenen verweilen oft viele Jahre in der Wohnungslosigkeit (vgl. Nagel 2013: 10).

In diesem Zusammenhang ist die Praxis der Berechnungen zur Leistungsgewährung für „Unterkunft und Heizung“ im Rahmen des SGB II und XII von Bedeutung. Der § 22 Abs. 1 SGB II gewährt lediglich Kosten „in Höhe der tatsächlichen Aufwendung, soweit diese angemessen sind.“ In der Regel werden zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft (*KDU*) Verwaltungsvorschriften erlassen, die die Ausübung des Ermessens lenken. Für ärmere und benachteiligte Haushalte bedeuteten diese Verwaltungsvorschriften jedoch enorme Auswirkungen auf das Niveau der Wohnungsversorgung, die wiederum Ausgrenzungsprozesse weiter verschärfen können. Die Anmietung von Wohnraum scheitert häufig daran, dass die realen Mietkosten, die Richtwerte der als angemessen geltenden *KDU*, um ein Vielfaches übersteigen (vgl. Nagel 2013: 12). Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* hat daher darauf hingewiesen, dass nicht nur die Bestandsmieten bei der Ermittlung der örtlichen Richtwerte berücksichtigt werden dürfen. Es müsse darüber hinaus, der Mietpreis des entsprechend angebotenen Wohnraums auf dem Wohnungsmarkt geprüft werden. Er fordert die Neuberechnung bzw. Angleichung des Richtwertes, sofern es nicht möglich sei, zu dem ermittelten Preis Wohnraum zu erhalten (vgl. Deutscher Verein 2017: 20).

Zur Relevanz niedrigschwelliger Angebote der Sozialen Arbeit als Antwort auf ein defizitäres Hilfesystem

Welche Möglichkeit zur Hilfestellung bleibt am Ende, nachdem im Extremfall die Jugendhilfemaßnahmen gescheitert sind, das Jugendamt seine Zuständigkeit abgegeben hat und (bezahlbarer) Wohnraum nicht zur Verfügung steht? Wie kann

es gelingen, junge Menschen, die nichts mehr mit dem konventionellen Hilfesystem zu tun haben wollen, wieder einen Zugang zu ebenjenem zu ermöglichen? Niedrigschwellige Hilfen, die voraussetzungslos in Anspruch genommen werden können, bilden hierbei einen Anfang. Im Rahmen des SGB VIII eröffnet sich mit Streetwork und Mobiler Jugendarbeit eine mehr oder weniger breite Angebotspalette ambulanter niedrigschwelliger gruppen- und beziehungsorientierter Hilfen. Auf unkonventionelle Weise wird hier zu den jungen Menschen Kontakt aufgenommen bzw. aufgebaut (vgl. Becker, Berndt o.J., S. 1). Im Gegensatz zu den meisten anderen Jugendhilfemaßnahmen basiert die aufsuchende Jugendsozialarbeit auf Arbeitsprinzipien wie Freiwilligkeit, Akzeptanz und Parteilichkeit. Die Zielsetzung ist u.a. die Lebenssituation von jungen Menschen, die in besonderem Maße benachteiligt, aggressiv oder suchtgefährdet sind, zu verbessern und ihre Entwicklung und die soziale Integration zu fördern. Da das Kennenlernen der Jugendlichen, ihrer Aufenthaltsorte und ihrer Bewältigungsstrategien im Zusammenhang mit ihren Lebensthemen im Vordergrund steht, können Hemmnisse abgebaut werden. Doch auch wenn Streetwork mit den zugehörigen Angeboten eine erneute Heranführung an das Hilfesystem ermöglichen kann, bewegt sie sich nicht nur innerhalb struktureller Rahmenbedingung, sondern beinhaltet auch eine Reihe an Widersprüchlichkeiten. Sie ist alleine nicht im Stande die Lebenssituation von jungen Menschen grundlegend zu verbessern. Es benötigt immer anschlussfähige Hilfen bzw. andere bestehende Angebote, damit soziale Integration (wieder) erreicht werden kann. Besagte Arbeitsprinzipien wie Niedrigschwelligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und eine allgemein akzeptierende Haltung sind in der Regel über die Grenzen von Mobiler Jugendarbeit hinaus jedoch eher selten mit den Arbeitsprinzipien weiterführender Hilfen zu vereinbaren (vgl. Becker, Berndt o.J. S. 8). Darüber hinaus muss sie sich immer wieder gegenüber ordnungsrechtlichen- und politischen Erwartungen abgrenzen und sich dagegen wehren, als „soziale Feuerwehr“ instrumentalisiert zu werden. Mobile Jugendarbeit hat eben keine Kontrollfunktion, sondern ihr Ziel ist es, die Problemlagen, die Jugendliche und junge Erwachsene haben, und nicht die Probleme, die sie in Augen der Öffentlichkeit machen, zu bearbeiten.

Es drängt sich demnach die Frage auf, wie mit dieser Problematik umzugehen ist und wie Hilfen gestaltet sein müssen, damit sie dauerhaft angenommen werden. Gerade für junge Menschen, die weder über eine Wohnung noch über geklärte Zukunftsperspektiven verfügen, müssen (stationäre) Einrichtungen und Anlaufstellen vorhanden sein, die eine gewisse Niedrigschwelligkeit aufweisen. Wenn, wie dargelegt, wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene vom klassischen (Jugend)Hilfesystem häufig nicht erreicht werden und darüber hinaus

besondere Bedarfe haben, benötigen sie besondere Angebote. Hilfen müssen sich an der Lebenswelt der Betroffenen orientieren und niedrigschwellig sein und Zukunftsperspektiven eröffnen, um die Phase der Wohnungslosigkeit zu beheben.

Im Rahmen meiner Masterarbeit (vgl. Herzhauser 2018) habe ich exemplarisch die Angebotsstruktur in der Rhein-Neckar-Region, die über eine Gesamtbevölkerungszahl von ca. 2,4 Millionen Menschen und insgesamt 290 Kommunen verfügt (vgl. Metropolregion Rhein-Neckar o.J.), untersucht. Auffällig war, dass zum Untersuchungszeitpunkt im Jahr 2017 mit *Freezone* lediglich in Mannheim eine Einrichtung existiert, die die Bedingung der niedrigschwelligen Unterbringung erfüllt. *Freezone* gründete sich 1997 mit Unterstützung der Kirchen und der Stadt Mannheim zunächst als reines Tagesangebot, mit dem Ziel, voraussetzungslos Beratungsgespräche, Begleitung oder einfach Essen, die Möglichkeit des Duschens, Wäschewaschens etc. anzubieten. Nachdem deutlich wurde, dass die Kapazität einer solchen Angebotsstruktur aufgrund der gegebenen Öffnungszeiten bald erschöpft war, wurde die Einrichtung im Jahr 2010 um eine niedrigschwellige Notschlafstelle erweitert. Es existieren insgesamt sechs Plätze, die für einen Zeitraum von drei Monaten (mit der Möglichkeit auf Verlängerung) bewohnt werden können. Die *Freezone* befindet sich seit dieser Zeit in alleiniger Trägerschaft des *Johan-Peter-Hebel-Heims* in Mannheim. Neben der Möglichkeit für junge Menschen, dort für einen gewissen Zeitraum ein Zimmer zu beziehen und während des Aufenthaltes auch gewisse Tugenden (wieder) zu erlernen, die z.B. notwendig sind, um irgendwann in ein Erwerbsleben einzusteigen, gibt es dort auch die Chance in der sogenannten „Straßenschule“, den Schulabschluss nachzuholen. Aus dem geführten Interview mit einem Sozialarbeiter der Einrichtung wird an dieser Stelle deutlich, dass neben der ausgeschriebenen Niedrigschwelligkeit der *Freezone*, darüber hinaus durchaus Erwartungen an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geknüpft werden. Eine sich hieraus ergebende Anspruchshaltung gegenüber dem Klientel kann nicht geleugnet werden. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer lebenspraktischen und realitätsnahen Gestaltung der Hilfen, neben dem regelmäßigen Duschen auch die Benutzung von Handtüchern und der Küche erwartet (vgl. Herzhauser 2018: 63). Inwieweit jedoch die Fähigkeit des Ein- und Ausräumens einer Spülmaschine notwendig ist, um allgemein „wohnfähig“ zu sein, bleibt fraglich. Auch das Besuchen der Straßenschule ist nicht kostenfrei. Es wird ein monatliches Schulgeld in Höhe von 50 Euro erhoben. Dieses soll neben einer suggerierten gegenseitigen Verbindlichkeit auch die Wertschätzung gegenüber dem Arbeitsaufwand der Lehrkräfte zum Ausdruck bringen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Individuallösungen zu finden, sollte das Schulgeld in Ausnahmefällen nicht aufgebracht werden können.

Wie diese genau aussehen, wurde jedoch nicht näher ausgeführt (vgl. Herzhauser 2018: 52).

Das Hauptklientel der Einrichtung befindet sich kurz vor bzw. kurz nach dem 18. Lebensjahr, wobei vereinzelt auch schon Zwölfjährige aufgenommen wurden. Das Alter der Betroffenen spielt für die Sozialarbeiter_innen im Gegensatz zur tatsächlichen Lebenssituation, eine eher untergeordnete Rolle. Da Mannheim und Ludwigshafen durch Brücken und Nahverkehrsnetze miteinander verbunden sind, ist es wenig überraschend, dass bis Jahr 2017 ca. ein Drittel der jährlich ca. 35 Betroffenen, die bei der *Freezone* in Mannheim Unterstützung gesucht haben, aus der linksrheinischen Nachbarstadt Ludwigshafen kamen. Da die Flussmitte zugleich den Verlauf der Landesgrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg markiert, mussten diese Hilfeersuchen jedoch abgelehnt werden. Zwar wird bei Minderjährigen offiziell nur von dem Lebensmittelpunkt Straße und nicht von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit gesprochen, da ihre Meldeadresse, wenn nicht bei den Eltern, die des Heims ist, in dem sie offiziell untergebracht sind. In Fällen, wo diese aus den beschriebenen Gründen von dort ausgerissen sind, ist dennoch ein hoher Unterstützungsbedarf vorhanden.

Die nächstgelegene Stadt, in der es ein stationäres Angebot für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene gibt, ist das ca. 90 Kilometer entfernte Kaiserslautern. Hierbei handelt es sich um eine vergleichsweise niedrighschwellige Wohngruppe der Jugendhilfe. Ebenso wie die *Freezone*, arbeitet auch das *Haus St. Christophorus* mit einer realitätsnahen und lebenspraktischen Umsetzung der Hilfen, lebensweltorientiert mit seinen Klient_innen. Zwar müssen gewisse Grundregeln vorhanden sein, sobald mehrere Personen zusammen unter einem Dach leben. D.h. Regelübertritte werden zwar thematisiert, doch wer bekifft oder betrunken auf der Wohngruppe erscheint, wird nicht gleich der Einrichtung verwiesen oder bekommt eine Abmahnung. Beziehungsarbeit ist etwas, das von allen Beteiligten viel Zeit und Geduld verlangt. Diese Zeit wird hier eingeräumt und immer wieder gegenüber den zuständigen Jugendämtern eingefordert.

Versorgungslücken schließen – öffentlichen Druck aufbauen

Die Versorgungslücke, die aufgrund der bestehenden Gesetzgebung und den daraus resultierenden Zuständigkeitsstreitigkeiten der verschiedenen Leistungsträger, für junge Erwachsene nach Beendigung des 18. Lebensjahres entsteht, muss dringend geschlossen werden. Darüber hinaus muss die Berechnung der KDU der örtlichen Jobcenter an die real existierenden Mietpreise gekoppelt werden. In den Städten und Kommunen braucht es angesichts des wachsenden Ausmaßes an

(jugendlicher) Wohnungslosigkeit, niedrigschwellig arbeitende Anlaufstellen, an die sich Betroffene voraussetzungslos wenden können. Wenn Wohnraum nicht nur extrem teuer, sondern aufgrund der Ausgrenzungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt kaum verfügbar ist, muss es Möglichkeiten der betreuten und begleiteten Unterbringung geben, die über ausreichende Ressourcen verfügen, um adäquat an den besonderen und individuellen Problemlagen der Betroffenen arbeiten zu können. Sie müssen in ihrer allgemeinen Ausgestaltung den Lebensrealitäten und -themen der Jugendlichen annähernd gerecht werden, damit diese auch trotz der gemachten Erfahrungen in der Lage sind, sich auf diese einzulassen.

Da die klassischen Jugendhilfemaßnahmen aus unterschiedlichsten Gründen mit Jugendlichen überfordert sind, die nicht in der Lage sind, sich an die rigiden Regeln zu halten oder diese schlichtweg nicht akzeptieren möchten, braucht es Einrichtungen, die dieses Klientel auffangen und mit dessen besonderen Bedarfen umgehen können. Wo von Seiten politisch Verantwortlicher in Städten und Kommunen die Problematik von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen negiert oder verharmlost wird, brauchen die Betroffenen eine Soziale Arbeit, die energisch Partei ergreift und auf den Bedarf mit ihrer fachlichen Expertise aufmerksam macht.

Die öffentliche Debatte in Ludwigshafen hat sich inzwischen von der konsequenten Problemlöschung zu ersten zaghaften Anzeichen der Problembearbeitung und somit zugunsten der Betroffenen gewandelt. Nachdem regionale Tageszeitungen immer wieder über den desolaten Umgang der Stadt mit der Problematik jugendlicher Obdach- und Wohnungslosigkeit berichteten, soll nun eine stationäre Wohnungslosenhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene eingerichtet werden, in der bis zu acht Betroffene vorübergehend untergebracht und betreut werden können (vgl. Sambale 2017).

Dazu beigetragen haben wohl auch die einschlägigen Aktivitäten des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft). So wurde beispielsweise, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Ludwigshafen, ein Lehre-Praxis-Dialog zum Thema „Wohnungslosigkeit und Wohnraumnot“ organisiert, wobei auch die Zustände im städtischen Einweisungsgebiet, die allgemein als menschenunwürdig bezeichnet werden können, angeprangert wurden. Aus dieser Veranstaltung heraus wurden konkrete Ideen entwickelt, um die prekäre Situation zu verbessern. So sollen beispielsweise Anreize für Vermieter_innen geschaffen werden, vermehrt sozialen Wohnraum anzubieten. Des Weiteren war die Veranstaltung der Auftakt für die Gründung eines Aktionsbündnisses „Wohnen“, das sich verstärkt um diese Thematik kümmern wird (vgl. Sambale

2018). Für alle Beteiligten ist klar, ohne Wohnraum kann Wohnungslosigkeit langfristig nicht behoben bzw. bearbeitet werden. Es existieren an dieser Stelle Lücken im System, die es unbedingt zu schließen gilt. Es gibt viele Fragen, die an die politisch Verantwortlichen gestellt werden müssen. Beispielsweise wie es in Ludwigshafen mit dem sozialen Wohnungsbau aussieht. Wird denn überhaupt noch Wohnraum zu den vom Jobcenter als „angemessen“ betrachteten sechs Euro pro Quadratmetern angeboten? Haben die Wohnungsbaugenossenschaften nicht eigentlich eine soziale Verantwortung? Hat die Stadt vielleicht die Möglichkeit, selbst als Vermieterin aufzutreten? Die Aktionsmitwirkenden wissen, dass ein konstruktives und kritisches Auftreten notwendig ist, um vor allem auch die Stadtverwaltung mit ihren Fragen zu konfrontieren. Ganz der Caritas-Jahreskampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ folgend, geht es bei dieser Thematik um Respekt und Würde vor den Menschen (vgl. Dekanat Ludwigshafen 2018). Eine Beteiligung an offiziellen Gremien wird ebenfalls gefordert. Darüber hinaus sollen Aktionen geplant und durchgeführt werden, die darauf ausgerichtet sind öffentlichen Druck aufzubauen.

Literatur

- Albert, Mathias et. al. 2010: Jugend 2010: Selbstbehauptung trotz Verunsicherung? In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 16. Shell Jugendstudie. Jugend 2010. Eine pragmatische Jugend behauptet sich. Frankfurt a. M., S. 37-51
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (o. J.): Zahl der Wohnungslosen. Auf: http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ (10.08.18)
- Becker, Jan; Berndt, Elvira (o. J.): Gangway e.V. Streetwork/Mobile Jugendarbeit und das Verhältnis zu angrenzenden Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Auf: <https://gangway.de/en/download/ueber-uns/sonstige/gesetze3.pdf> (10.03.19)
- Bellermann, Martin; Nüsken, Dirk 2012: Junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf – Verschollen im sozialstaatlichen Bermudadreieck? In: Sozial Extra. Jg. 36. Nr. 11/2012. Wiesbaden, S. 18-23
- Bodenmüller, Martina; Piepel, Georg 2003: Streetwork und Überlebenshilfen. Weinheim/Berlin/Basel
- Bühler, Gerhard 2017: Ein Haus für junge Wohnungslose. Konzept für neue Einrichtung im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. In: Die Rheinpfalz. Auf: <https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/ein-haus-fuer-junge-wohnungslose/> (27.11.18)
- Careleaver e.V. (o. J.): Wer wir sind und was wir wollen. Auf: https://www.careleaver.de/?page_id=8 (11.08.2018)
- Deutscher Bundestag 2018: Drucksache 19/2104 Auf: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/021/1902104.pdf> (08.11.18)

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Herleitung existenzsichernder Leistungen zur Deckung der Unterkunftsbedarfe im SGB II und SGB XII. Berlin
- Dekanat Ludwigshafen 2018: Fehlender Wohnraum: Eine Frage von Respekt und Würde Auf://www.kath-dekanat-lu.de/nachrichten/ (20.03.19)
- Herzhauser, Ellen 2018: Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (in der Region) – Eine exemplarische Untersuchung über die Relevanz niedrigschwelliger Angebote der Sozialen Arbeit, Masterthesis Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Manuskript), Ludwigshafen
- Hock, Beate et. al. 2000: Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt a.M.
- Holm, Andrej 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. In: Widersprüche. Heft 121, 31 Jg. Nr. 3. S. 9-20, Münster
- Hussmann, Marcus 2014: Die ganze Jugend verschenkt. Erlebnisse von Jugendlichen mit teilgeschlossenen und geschlossenen Unterbringungen. In: Widersprüche. Heft 131, 34 Jg. Nr. 1. S. 55-66, Münster
- LAG-Mobile Jugendarbeit BW – Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. 2011: Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Metropolregion Rhein-Neckar (o.J): Zahlen und Fakten über Rhein-Neckar Auf: <https://www.m-r-n.com/zahlen-und-fakten> (08.11.18)
- Müller, Benedikt 2017: Was Deutschland gegen die Wohnungsnot tun muss. In: Süddeutsche Zeitung. Auf: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/samstagsessay-die-grosse-soziale-frage-1.3577786 (18.10.2018)
- Nagel, Stefan 2013: Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Widersprüche. Heft 127. 33 Jg. Nr. 1. Münster, S. 9-21
- Off Road Kids (o. J.): Perspektiven für Straßenkinder und junge Obdachlose in Deutschland. Auf: <https://www.offroadkids.de/information/strassenkinder-jungeobdachlose> (08.08.18)
- Sambale, Rebekka 2016: Stadt lehnt Hilfsprojekt „Freezone“ für obdachlose Jugendliche ab. In: Die Rheinpfalz. Auf: [https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/stadt-lehnt-hilfsprojekt-freezone-fuer-obdachlose-jugendliche-ab/\(20.11.18\)](https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/stadt-lehnt-hilfsprojekt-freezone-fuer-obdachlose-jugendliche-ab/(20.11.18))
- 2018: Wohnungslosigkeit offensiver angehen. In: Die Rheinpfalz. Auf: [https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/wohnungslosigkeit-offensiver-angehen/\(27.11.18\)](https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/wohnungslosigkeit-offensiver-angehen/(27.11.18))
- Schwabe, Mathias 2015: Grenzgang Systemherausforderer. DRK. In: Junge Menschen an den Grenzen der Hilfe zur Erziehung. Systemherausforderer – Junge Flüchtlinge – Care Leaver. Auf: http://www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDFs-und-Artikelbilder/Startseite/DRK-Grenzgaenger-HzE-interaktiv-barrierearm.pdf (10.09.18)